

## Erstinformation für ukrainische Schutzsuchende (Stand 09/2026)

Wir sind Ihr regionaler Partner und zuständig für Asylsuchende und Flüchtlinge im Berner Oberland. Um finanzielle Unterstützung zu erhalten, reichen Sie uns ein **Gesuch um Asylsozialhilfe** ein. Wir helfen Ihnen beim Prozess. Es ist notwendig, dass alle erwachsenen Personen persönlich erscheinen.

Nachdem Sie uns das Gesuch eingereicht haben, versuchen wir Sie mit einem Überblick über die noch zu erledigenden Schritte zu unterstützen:

|                                                                                                               | Erledigt                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| • Anmeldung bei der Wohnsitzgemeinde                                                                          | <input type="checkbox"/> |
| • Eröffnung eines Bankkontos                                                                                  | <input type="checkbox"/> |
| ◦ Zusendung Foto des Briefes «Kontoeröffnung» an <a href="mailto:kontakt@asyl-beo.ch">kontakt@asyl-beo.ch</a> | <input type="checkbox"/> |
| • Kauf Handy-Abo Schweiz                                                                                      | <input type="checkbox"/> |
| ◦ Zusendung Schweizer Mobilnummer an <a href="mailto:kontakt@asyl-beo.ch">kontakt@asyl-beo.ch</a>             | <input type="checkbox"/> |
| • Hausarzt innerhalb der nächsten 30 Tage suchen (obligatorisch)                                              | <input type="checkbox"/> |
| ◦ Name und Adresse an <a href="mailto:kontakt@asyl-beo.ch">kontakt@asyl-beo.ch</a> mitteilen                  | <input type="checkbox"/> |
| • Haustiere registrieren (falls mitgebracht)                                                                  | <input type="checkbox"/> |

Details dazu finden Sie nachfolgend.

### Anmeldung Wohnsitzgemeinde

Sie müssen sich online oder persönlich bei Ihrer Wohnsitzgemeinde melden und registrieren lassen. Diese Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich, unabhängig davon, ob Sie eigenständig wohnen oder bei einer Gastfamilie leben. Falls Sie später in eine neue Gemeinde umziehen, müssen Sie sich bei der bisherigen Gemeinde abmelden und bei der neuen Gemeinde anmelden.

### Eröffnung eines Bankkontos

Die Postfinance und diverse Banken eröffnen für Personen mit Schutzstatus S ein Konto. Damit wir Ihnen zukünftig das Asylsozialgeld überweisen können, eröffnen Sie bitte so rasch wie möglich ein Konto. Bitte senden Sie uns eine Kopie der Kontoeröffnung an [kontakt@asyl-beo.ch](mailto:kontakt@asyl-beo.ch).

### Krankenversicherung (obligatorisch)

Falls Sie:

- den Schutzstatus S (beantragt) haben **und**
- berechtigt sind, Sozialhilfe zu beziehen,

sind Sie automatisch bei dem Krankenversicherer «Visana» in einem Hausarztmodell kollektivversichert. Personen, die keine Asylsozialhilfe beziehen, müssen die Krankenversicherungspflicht selbst erfüllen.

[www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-krieg.html](http://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-krieg.html)

### Arztbesuch

Ihren Hausarzt müssen Sie selbständig wählen und um Patientenaufnahme anfragen. Bitte teilen Sie uns **in den nächsten 30 Tagen** den Namen und die Adresse des Arztes mit. Sobald Sie uns Ihren Hausarzt mitteilen, erhalten Sie von uns den «Gesundheitsvoucher» auf Papier. Alle weiteren notwendigen Informationen finden Sie auf dem «Gesundheitsvoucher».

Wenn Sie Medikamente in einer Apotheke beziehen, müssen Sie Ihren «Gesundheitsvoucher» vorweisen. Geschieht dies nicht, werden diese Kosten möglicherweise weder von uns noch von der Krankenkasse zurückerstattet.

Die Original Arztrechnungen müssen unverzüglich (innerhalb 5 Tagen nach Erhalt) am Schalter abgegeben oder per Post (Frutigenstrasse 4, 3600 Thun) an Asyl Berner Oberland weitergeleitet werden.

### **Zahnbehandlung**

Sie können Ihren Zahnarzt frei wählen. Notfallmässige Behandlungen bis zu maximal CHF 300.-- können ohne Kostengutsprache vorgenommen werden. Ansonsten benötigen Sie von uns immer eine Kostengutsprache.

### **Einkaufen von Lebensmitteln**

In der Schweiz sind die günstigeren Einkaufsmöglichkeiten bei Aldi, Lidl und Denner. Coop und Migros führen auch Billiglinien. Für den Caritas-Markt können Sie am Schalter von Asyl Berner Oberland einen Ausweis ausstellen lassen.

### **Informationen des Kantons Bern**

Generelle Informationen zu allen wichtigen Themen wie Gesundheit, Arbeit, Schule/Ausbildung etc. finden Sie auf der Webseite des Kantons Bern: <https://www.be.ch/de/start/themen/ukraine.html>

### **Vorgehen Arbeitssuche**

Auf der Seite des Staatssekretariats für Migration SEM finden Sie alle relevanten Informationen zum Thema Arbeit: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-krieg.html#1286913271>

### **Eigene Wohnung/Umzug**

Falls Sie eine eigene Wohnung suchen möchten, finden Sie Inserate auf diversen Immobilienportalen, wie beispielsweise:

<https://www.immoscout24.ch/de>

<https://www.homegate.ch/de>

<https://www.tutti.ch/de/immobilien>

Beachten Sie, dass die maximale Mietzinshöhe festgelegt ist und - je nach Ort des Mietobjektes und der Anzahl Bewohnenden - variieren kann. Bitte informieren Sie sich bei ihrer Integrationsberaterin oder ihrem Integrationsberater über die Kostenlimite.

### **Einreichen von Dokumenten / Aktualisieren von Informationen**

Senden Sie uns Dokumente oder neue Informationen (z.B. eine fehlende Geburtsurkunde, eine IBAN-Nummer, den Mietvertrag zur Genehmigung etc.), an [kontakt@asyl-beo.ch](mailto:kontakt@asyl-beo.ch) und vermerken Sie bitte folgende Angaben in der E-Mail:

- Vorname und Nachname
- Geburtsdatum
- N-Nr.
- Wohnort

### **Anwesenheitskontrolle für den weiteren Empfang von Asylsozialhilfe**

Sie sind verpflichtet, jeden Monat persönlich bei uns zu erscheinen, damit wir Ihnen die finanzielle Unterstützung für den folgenden Monat auf Ihre Zahlungsverbindung überweisen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite. [Informationen für Ukrainerinnen und Ukrainer | Asyl Berner Oberland](#)

## Kontakt

Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter kontakt@asyl-beo.ch oder telefonisch unter 033 552 09 09.

## Geschäftsstelle

Asyl Berner Oberland  
Frutigenstrasse 4  
CH-3600 Thun

## Schalteröffnungszeiten

|            | Vormittag    | Nachmittag    |
|------------|--------------|---------------|
| Montag     | 9.30 - 11.30 | geschlossen   |
| Dienstag   | geschlossen  | 14.00 - 16.00 |
| Mittwoch   | 9.30 - 11.30 | geschlossen   |
| Donnerstag | geschlossen  | 14.00 - 16.00 |
| Freitag    | 9.30 - 11.30 | geschlossen   |

## Telefondienstzeiten

|            | Vormittag          | Nachmittag         |
|------------|--------------------|--------------------|
| Montag     | 8.30 - 11.30       | 14.00 - 16.00      |
| Dienstag   | Kein Telefondienst | 14.00 - 16.00      |
| Mittwoch   | 8.30 - 11.30       | Kein Telefondienst |
| Donnerstag | 8.30 - 11.30       | 14.00 - 16.00      |
| Freitag    | 8.30 - 11.30       | Kein Telefondienst |

Überprüfen Sie vorgängig die aktuellen Öffnungszeiten auf [www.asyl-beo.ch](http://www.asyl-beo.ch). Bitte bringen Sie jeweils Ihren Ausweis mit.